

Aufgabe

Ein Einkaufssachbearbeiter (S) eines Waschmittelkonzerns erwägt, zum 31.12.2012 sein jetziges Angestelltenverhältnis zu kündigen und mit den 20.000 € seinen Sparkassensparbuchs einen Waschmittelgroßhandel zu gründen. Er beabsichtigt, entsprechende Büro- und Lagerräume zu mieten, einen Lagerverwalter einzustellen und zwei Sorten Waschpulver zu vertreiben. Seiner Schätzung nach würde sich der Handel 2013 wie folgt entwickeln:

Produkt	Einkaufspreis einschl. Nebenkosten €/Produkt	Absatzmenge =Einkaufsmenge
Sorte 1	5,-- €	20.000 Stück
Sorte 2	6,-- €	10.000 Stück

	€/Jahr
Lagermiete	4.000,--
Büromiete (einschl. Nebenkosten)	10.000,--
Gehalt Lagerverwalter (einschl. Sozialabgaben)	20.000,--
Verpackungs- und Versandkosten (30.000 Pakete je 0,50 €/Paket)	15.000,--

Das (Netto-) Gehalt von S. beträgt z.Z. jährlich 30.000,-- € sein Sparkassensparguthaben verzinst sich mit 5 %
(20.000,-- € x 5 % = 1000 €/jährlich.

Fragestellung:

Ab welchem (ungestaffelten) Verkaufspreis (Abgabepreis an Einzelhändler) je Produkt ist es für S. interessant, seine jetzige Wirtschaftsposition (Angestellter und Sparer) aufzugeben und den Großhandel zu gründen?

Unterstellen Sie

- es werden keine Steuern erhoben
- beide Positionen erfordern die gleiche Arbeitszeit und gleiche Arbeitsintensität
- Risiko- und Arbeitsgestaltungsüberlegungen bleiben außer Betracht
- Planungszeitraum 1 Jahr